



Amtliche Bekanntmachung

GEMEINDE SEEHAUSEN

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14: Sachsenpark Seehausen

Der Gemeinderats von Seehausen beschloß in seiner Sitzung am 26.11.1996 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14: Baugebiet Sachsenpark Seehausen gemäß § 13 Abs. 1 Bau-gesetzbuch als Satzung.

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

Die erste vereinfachte Änderung ergibt sich aus vier Gründen:

1. Herstellung der Übereinstimmung zwischen Plan und Wirklichkeit im Bereich der Fuß-Radwegführung in der Seehausener Allee, der Handelsstraße, der Walter-Köhn-Straße, der Straße An der Autobahn und eines kurzen Stückes Straßen- und Fuß-Radwegführung im Bereich der Neuen Messe am Kongreßzentrum Leipzig.

2. Festsetzung der ebenfalls bereits realisierten Straße einschließlich Fuß-Radwegführung nördlich der Messemulde im süd-westlichen Bereich des Bebauungsplanes.

3. Planerische Festsetzung der Straßen- und Fuß-Radweganbin-dung des Sachsenparkes an die Alte Dübener Landstraße gegen-über der Baumwollgasse.

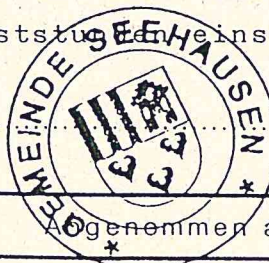
4. Nachrichtliche Übernahme des geplanten privaten Fuß-Radweges in einer Länge von ca. 50m von dem bestehenden Fuß-Radweg an der Ampel Kongreßzentrum Leipzig bis zum bestehenden Rundteil im Sachsenpark.

Jedermann kann diese 1. Vereinfachte Änderung im Gemeindeamt Seehausen, Bauamt, Zi. 6, Straße der Völkerfreundschaft 5, 04448 Seehausen, während der Dienststunden einsehen und über den In-halt Auskunft verlangen.

Seehausen, d. 27.11.1996

Angeheftet am: 29.11.1996

Abzunehmen am: 10.01.1997



19 ...Gemeinde Seehausen

Der Bürgermeister der

--Haferkorn--

E-166⁵⁸

11.11.96

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB für den Bebauungsplan
Nr. 14: Baugebiet Sachsenpark Seehausen

BEGRÜNDUNG

Begründung

Die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ergibt sich aus vier Gründen:

1. Herstellung der Übereinstimmung zwischen Plan und Wirklichkeit im Bereich der Fuß-Radwegführung in der Seehausener Allee, der Handelsstraße, der Walter - Köhn - Straße, der Straße An der Autobahn und eines kurzen Stückes Straßen- u. Fuß-Radwegführung im Bereich der Neuen Messe am Kongreßzentrum Leipzig.
2. Festsetzung der ebenfalls bereits realisierten Straße einschließlich Fuß-Radwegführung nördlich der Messemulde im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes.
3. Planerische Festsetzung der Straßen- und Fuß-Radweganbindung des Sachsenparkes an die Alte Dübener Landstraße gegenüber der Baumwollgasse.
4. Nachrichtliche Übernahme des geplanten privaten Fuß-Radweges in einer Länge von ca. 50m von dem bestehenden Fuß-Radweg an der Ampel Kongreßzentrum Leipzig bis zum bestehenden Rundteil im Sachsenpark.

Im nachhinein ist es kaum noch nachvollziehbar, warum entgegen dem bestehenden Bebauungsplan die Fuß-Radwegführung anders ausgeführt wurde. Hier wirkten sich sicher Schwierigkeiten der Planabgleichung Neue Messe Leipzig - Sachsenpark, verbunden mit dem größeren Gewicht der Messeplanung, aus. Den geschaffenen Realitäten ist aber nun einmal Rechnung zu tragen und es ist sicher sinnvoller den Plan zu ändern als die Realität, sprich Fuß-Radwegführung.

Die planerische Festsetzung der Straßen- und Fuß-Radweganbindung des Sachsenparkes an die Alte Dübener Landstraße gegenüber der Baumwollgasse ergibt sich daraus, daß die ursprünglich in Aussicht gestellte Erschließung von der Seehausener Allee nach Sü-

den im Interesse eines optimalen Verkehrsablaufes nicht mehr möglich ist. Dafür erhält der südliche Bereich des Sachsenparkes eine Zufahrt von der Alten Dübener Landstraße. Diese neue Einmündung ist im Plan festgesetzt. Ebenso wurde eine zusätzliche Verkehrsanbindung in Form einer zweispurigen Einbahnstraße von der Messezufahrt an der Messemulde zur Alten Dübener Landstraße geschaffen. Die erforderlichen Fuß-Radwege wurden ebenfalls dieser neuen Situation angepaßt.

Die nachrichtliche Übernahme des zu bauenden privaten Fuß-Radweges in einer Länge von ca. 50m von dem bestehenden Fuß-Radweg an der Ampel Kongreßzentrum Leipzig bis zum bestehenden Rundteil im Sachsenpark kommt dem Wunsch vieler Bürger entgegen, die, von der Straßenbahn kommend, in den Sachsenpark möchten, aber keine Möglichkeit haben, diesen auf einen ordnungsgemäßen Fußweg in unmittelbarer Nähe der Straßenbahndstelle zu erreichen. Der geschaffene "wilde Weg" quer über "den Acker" soll einem ordnungsgemäßen Fuß-Radweg weichen. Damit wird auch das Ärgernis des "im Nichts" endenden bestehenden Fuß-Radweges in diesem Bereich ein Ende bereitet.

Die Gemeinde hat daher beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung der neuen bestehenden als auch der neuen geplanten Verkehrsführungen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde ein Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen(Vereinfachte Änderung).

Für den Bereich zwischen Messemulde und Seehausener Allee bestehen noch keine konkreten Bauvorstellungen. Aus diesem Grund wurde die innere Erschließung nicht festgesetzt, sondern nur als Hinweis aufgenommen. Die genaue Lage und Trasse ist mit der Planung der Gebäude festzulegen und zu sichern.

Auf eine Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange und auf eine Beteiligung des Eigentümers der betroffenen Grundstücke wird verzichtet, da alle Betroffenen bereits im Zusammenhang mit einer ursprünglich geplanten 1. Vereinfachten Än-

derung befragt worden sind und ihr Einverständnis zu den von der G e m e i n d e gewünschten Änderungen gegeben haben. Eine Beteiligung und Befragung der Betroffenen zu den übernommenen Realitäten erscheint wenig sinnvoll.

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB für den Bebauungsplan
Nr. 14: Baugebiet Sachsenpark Seehausen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

Die Gemeinde Seehausen, Landkreis Leipziger Land, erläßt auf Grund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986(BGB1. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGBÄndG vom 30.7.1996(BGB1. I S. 1189), sowie § 83 der Neufassung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1994 (Sächs. GVB1. S. 1401), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 29. März 1996(Sächs. GVB1. S. 122), folgende 1. Vereinfachte Bebauungsplanänderung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14: Baugebiet Sachsenpark Seehausen als

SATZUNG

1. Für das Gebiet innerhalb des in der Planzeichnung (Teil A) dargestellten Geltungsbereiches gilt die vom Architekturbüro A. Strohmayer, Am Graben 15, 86391 Markt Stadtbergen, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 18.9.1996 in der Fassung vom 29.10.1996, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.
2. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Baugebiet Sachsenpark Seehausen in der am 10.2.1994 in Kraft getretenen Fassung gelten unverändert fort.
3. Für die von der 1. Vereinfachten Änderung nicht erfaßten Gebiete gelten die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Baugebiet Sachsenpark Seehausen in der am 10.2.1994 in Kraft getretenen Fassung unverändert fort.
4. Gleichzeitig treten die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Baugebiet Sachsenpark Seehausen für die Gebiete der 1. Vereinfachten Änderung außer Kraft.

5. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Seehausen, d. 26.11.1996



Der Bürgermeister der
Gemeinde Seehausen


.....
-Haferkorn-

Beschlußnummer: 34/9/96